


# Curriculum

für den Lehrgang:

**„Zusätzliche Lehrbefähigung:  
Politische Bildung und Wirtschaftskunde“**



Genehmigung durch das  
Rektorat der Pädagogischen  
Hochschule Tirol am 01.07.2013

Kenntnisnahme durch den  
Hochschulrat der Pädagogischen  
Hochschule Tirol 18.07.2013

Studienkennzahl: 710 661



# Curriculum

Lehrgang

## **Politische Bildung und Wirtschaftskunde (18 ECTS)**

## Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	4
2	Curriculum	6
2.1	Allgemeines	6
2.1.1	Datum der Erlassung durch die Studienkommission	6
2.1.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	6
2.1.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	6
2.1.4	Umfang und Dauer des Lehrgangs	6
2.2	Kompetenzenkatalog	7
2.3	Zulassungsvoraussetzungen	10
2.3.1	Allgemeine Voraussetzungen	10
2.3.2	Besondere Voraussetzungen	10
2.4	Hinweis durch die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	10
2.5	Modulraster	11
2.6	Modulübersicht	12
2.7	Modulbeschreibungen	14
2.8	Prüfungsordnung	19
2.8.1	Geltungsbereich	19
2.8.2	Art und Umfang der Prüfungen	19
2.8.3	Generelle Beurteilungskriterien	20
2.8.4	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen	21
2.8.5	Bestellungsweise der Prüfer/-innen	21
2.8.6	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	22
2.8.7	Art der Modulbeurteilung	22
2.8.8	Art der Beurteilung der Abschlussarbeit	22
2.8.9	Prüfungswiederholungen	23
2.8.10	Abschlussarbeit	23
2.8.11	Präsentation der Abschlussarbeit	23
2.8.12	Rechtsschutz bei Prüfungen	24

2.8.13 Nichtigerklärung von Beurteilungen	24
2.9 Beendigung des Studiums	24
2.10 Zertifizierung	24
2.11 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	24

# 1 Qualifikationsprofil

## **Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele**

Studien an der Pädagogischen Hochschule Tirol orientieren sich an den leitenden Prinzipien der Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen gemäß § 40, Abs. 1, Hochschulgesetz 2005. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des §19 Abs. 2 bis 4 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 zur Anwendung.

Unter besonderer Berücksichtigung der leitenden Grundsätze und Bildungsziele der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 werden die Studien so gestaltet, dass diese zu berufsfeldbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Der berufsbegleitende Lehrgang „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ vermittelt die notwendigen Kompetenzen zur Professionalisierung des pädagogischen Handelns der Lehrer/-innen an Polytechnischen Schulen. Politische Bildung und Wirtschaftskunde bedeuten Lebensorientierung im Allgemeinen und politische Partizipation im Konkreten und sind als Prozess zu verstehen, der über die Pflichtschulzeit hinausgeht.

Im Wesentlichen sollen durch diesen Lehrgang Lehrpersonen dazu befähigt werden, Jugendliche auf die aktive Teilnahme am politischen Geschehen vorzubereiten und einfache wirtschaftliche Prozesse in einer global vernetzten Welt zu verstehen und zu reflektieren.

Wesentlich ist die Fähigkeit, Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen zu können sowie über eigene Stärken und Schwächen Bescheid zu wissen, sich Ziele zu setzen und ergebnisorientiert zu verfolgen. Ebenso wichtig ist es, Wissen durch gezielte Informationssuche zu erweitern, (partei-)politische und wirtschaftliche Informationen und Angebote zu bewerten und auf persönliche Relevanz hin zu überprüfen.

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Lehrgangs zu Expert/-innen für das Unterrichtsfach „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ qualifiziert, um in der Folge für neueste Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des lebenslangen Lernens offen zu sein und um die aktuellen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich an Polytechnischen Schulen erfüllen zu können.

Die Studienangebote werden wissenschaftlich fundiert und berufsfeldbezogen gestaltet, sodass die Studierenden befähigt werden, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Inhaltliche Schwerpunkte wie integrative/inklusive Pädagogik, Förderdidaktik, Stärkung sozialer, personaler und politischer Kompetenzen sind ein integrierter Bestandteil des Lehrgangs.

Das Kompetenzmodell für „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ ist der Leitfaden für die Gestaltung des Lehrgangs. Schülerinnen und Schüler in ihrem politischen und wirtschaftlichen Verständnis zu unterstützen und Grundkompetenzen zu fördern, ist Aufgabe der Schule und kommt sowohl in den allgemeinen Lehrplanbestimmungen und grundlegenden Bildungszielen der Schulen als auch in den Lehrplänen zum Ausdruck.

Die 18 ECTS-Punkte dieses Lehrgangs „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ können in Kombination mit weiteren 18 ECTS-Punkten des Lehrgangs „Berufsorientierung und Lebenskunde“ oder des Lehrgangs „Technisches Zeichnen“ Teil des mindestens 60 ECTS-Punkte umfassenden Studiums für das Lehramt für die Polytechnische Schule sein.

## **2 Curriculum**

### **2.1 Allgemeines**

#### **2.1.1 Datum der Erlassung durch die Studienkommission**

.....

#### **2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

.....

#### **2.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat**

.....

#### **2.1.4 Umfang und Dauer des Lehrgangs**

Der Lehrgang „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ umfasst 18 ECTS-Punkte, setzt sich aus drei Modulen zu je 6 ECTS-Punkte zusammen und dauert zwei Semester. Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

##### **2.1.4.1 Studienfachbereiche**

Humanwissenschaften:	0,00 ECTS-Punkte
Fachwissenschaften:	15,20 ECTS-Punkte
Schulpraktische Studien:	0,00 ECTS-Punkte
Ergänzende Studien:	2,80 ECTS-Punkte
Abschlussarbeit:	0,00 ECTS-Punkte

##### **2.1.4.2 Stundenausmaß**

Der Workload des Lehrgangs umfasst 450 Echtstunden (18 ECTS-Punkte). Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gem. § 37 HG 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

Betreute Studienanteile:	231 Echtstunden
Unbetreute Studienanteile:	219 Echtstunden

## 2.2 Kompetenzenkatalog

Das Kompetenz-Strukturmodell für Politische Bildung und Wirtschaftskunde ist der Leitfaden für die Gestaltung des Lehrgangs. Die Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften orientiert sich an folgenden Teilkompetenzen:

- Politische / Wirtschaftskundliche Handlungskompetenz: Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, politische Konflikte auszutragen, eigene Positionen in politischen Fragen zu formulieren und zu artikulieren, politische Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen sowie an der Lösung von Problemen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter Rücksichtnahme auf eigene und fremde Bedürfnisse mitzuwirken. Besonderes Gewicht wird auf das Verständnis wirtschaftlicher Phänomene und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft gelegt. Handlungskompetenz schließt in beiden Bereichen Politik und Wirtschaft die Bereitschaft zum Kompromiss, die Fähigkeit zur Kommunikation und Toleranz bzw. Akzeptanz und zur Konfliktfähigkeit mit ein.
- Politische / wirtschaftliche Methodenkompetenz: Beherrschen von Verfahren und Methoden, die es erlauben, sich mündlich, schriftlich, visuell und/oder in modernen Medien zu politischen bzw. wirtschaftlichen Themen zu artikulieren und so im Idealfall auf reflektierte und (selbst-)reflexive Weise eigene Manifestationen zu schaffen. Sie umfasst zum anderen Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft zum Entschlüsseln fertiger Manifestationen des politischen und wirtschaftlichen Umfeldes. Damit sollen die Studierenden über Kompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, in einen Diskurs mit anderen zu treten und die Grundlagen von verschiedenen Informationen zu reflektieren und diese Kompetenzen auf der Grundlage neuester erziehungswissenschaftlicher, pädagogischer, politischer und wirtschaftlicher Methoden ihren Schüler/-innen zu vermitteln.
- Politische / wirtschaftliche Sachkompetenz: Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft, die es ermöglichen, Kategorien und die ihnen innewohnenden Konzepte von Politik und Wirtschaft zu verstehen, über sie zu verfügen sowie sie kritisch weiter zu entwickeln. Unter Kategorien werden Fachbegriffe der Sozial-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaft verstanden, deren Kenntnisse für eine fachlich angemessene Analyse politischer / wirtschaftlicher Situationen und Prozesse erforderlich sind. Kern der Sachkompetenz ist es, über Begrifflichkeiten und Konzepte zu verfügen, die im Fokus der fachlich-politischen und fachlich-wirtschaftlichen Kommunikation fungieren und diese sinnvoll strukturieren. Sachkompetenz unterscheidet sich daher von rein formalem Wissen.



## Planungskompetenz

Module	Die Studierenden
Modul 1	<ul style="list-style-type: none"><li>• beschreiben schuldemokratische Partizipationsmöglichkeiten und setzen diese reflektiert um.</li><li>• verfassen einen Exkursionsbericht zu verfassen, reflektieren und präsentieren diesen.</li></ul>

## Methodenkompetenz

Module	Die Studierenden
M 1	<ul style="list-style-type: none"><li>• wenden Methoden und Strategien für verschiedene fachdidaktische Ansätze im Fach Politische Bildung und Wirtschaftskunde an.</li></ul>

## Politische / Wirtschaftliche Fachkompetenz

Module	Die Studierenden
Modul 1	<ul style="list-style-type: none"><li>• wenden politische und ökonomische Fachterminologie sinngemäß an.</li><li>• beschreiben wesentliche Elemente der historischen Vergangenheit der Republik Österreich und stellen einen Bezug zwischen historisch-objektiven Wissen und aktuellen Situationen her.</li><li>• analysieren den Grundsatzterlass zur Politischen Bildung und beschreiben wesentliche Elemente politischer Systeme.</li><li>• beschreiben die Grundsätze des österreichischen Wahlrechts.</li><li>• bewerten die Ergebnisse verschiedener Medienanalysen nach unterschiedlichen Kriterien.</li></ul>
Modul 2	<ul style="list-style-type: none"><li>• vermitteln verschiedene Weltanschauungen objektiv, urteilen kritisch und nehmen persönlich Stellung bei kontroversiellen Debatten.</li><li>• beschreiben die Bedeutung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts sowie staatlicher und nicht-staatlicher Menschenrechtsorganisationen fundiert.</li><li>• beschreiben die wesentlichen Zielsetzungen und Aufgaben der Europäischen Union und deren Institutionen.</li></ul>
Modul 3	<ul style="list-style-type: none"><li>• beschreiben die Bedeutung rechtsstaatlicher Prinzipien.</li><li>• nennen und beschreiben demokratische und rechtsstaatliche Strukturen, Prinzipien und Organe und reflektieren kritisch deren Bedeutung für Rechtsstaat und Demokratie.</li><li>• beschreiben Ursachen/Gründe für die Entstehung totalitärer Systeme und radikalen Gedankengutes und reflektieren diese kritisch.</li><li>• beschreiben Einflussfaktoren für Konsumverhalte, setzen sich damit kritisch auseinander und entwickeln Lösungsvorschläge für Veränderungen.</li><li>• entwickeln Strategien für einen verantwortlichen Umgang mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Ressourcen.</li><li>• setzen spezifische Präsentationstechniken ergebnisorientiert und sinnvoll ein.</li></ul>

## **Kenntnisse über das Berufsfeld**

Module	Die Studierenden
Modul 3	<ul style="list-style-type: none"><li>• beschreiben die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, entwickeln dafür Unterrichtskonzepte und setzen diese professionell und reflektiert um.</li></ul>

## **Evaluationskompetenz**

Module	Die Studierenden
Modul 3	<ul style="list-style-type: none"><li>• beschreiben aktuelle, gesellschaftliche Entwicklungen und analysieren diese kritisch im Rahmen von Evaluationen.</li></ul>

## **Kulturelle und interkulturelle Kompetenz**

Module	Die Studierenden
M 2,3	<ul style="list-style-type: none"><li>• beschreiben Kulturen in ihrer Unterschiedlichkeit.</li></ul>
M 2,3	<ul style="list-style-type: none"><li>• zeigen im Rahmen der Unterrichtsgestaltung und -durchführung interkulturelles Verständnis im beruflichen und persönlichen Kontext.</li></ul>
M 2	<ul style="list-style-type: none"><li>• entwickeln Strategien für eine objektive Vermittlung verschiedener Weltanschauungen und reflektieren diese kritisch.</li></ul>
M 3	<ul style="list-style-type: none"><li>• beschreiben Gründe für und Konsequenzen von unterschiedlichen/neuen Familienkonstellationen.</li><li>• entwickeln Lösungsansätze für ausgewählte gesellschaftliche Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.</li></ul>
M 2, 3	<ul style="list-style-type: none"><li>• zeigen Kommunikationskompetenz im Rahmen von Vernetzung und Kooperation mit Lehrer/-innen und Menschen aus anderen Kulturkreisen für eine Weiterentwicklung der eigenen Professionalität.</li></ul>

## **Gender Mainstreaming**

Module	Die Studierenden
Modul 2,3	<ul style="list-style-type: none"><li>• berücksichtigen eine geschlechtersensible Didaktik im Rahmen des Unterrichts.</li><li>• analysieren herkömmliches/genderspezifisches Rollenverständnis in Familienkonstellationen kritisch und leiten daraus Schlussfolgerungen für Gender Mainstreaming Maßnahmen ab.</li></ul>

## Wissenschaftliche Diskursfähigkeit

Module	Die Studierenden
Modul 1,2,3	<ul style="list-style-type: none"><li>• erstellen eine abschließende Arbeit nach wissenschaftlichen Kriterien.</li><li>• wenden wissenschaftliche Forschungsmethoden zielorientiert an, analysieren und interpretieren die Ergebnisse.</li><li>• erstellen eine fachwissenschaftliche Arbeit, reflektieren diese kritisch und präsentieren sie.</li></ul>

## 2.3 Zulassungsvoraussetzungen

### 2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Hochschul-Curricula-Verordnung 2006 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 bauen Lehrgänge auf eine abgeschlossene Erstausbildung auf. Als Zulassungsvoraussetzung gilt daher ein abgeschlossenes Lehramts- oder Diplomstudium oder ein Bakkalaureatsstudium für das Lehramt an Polytechnischen Schulen oder an Schulen der Sekundarstufe I.

### 2.3.2 Besondere Voraussetzungen

Es sind keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.

## 2.4 Hinweis durch die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Allfällige Reihungskriterien werden im Einvernehmen mit den Direktionen der Stammschulen der Teilnehmer/-innen, dem Dienstgeber und dem Landesschulrat vereinbart. Dabei ist der Bedarf an Polytechnischen Schulen vor Ort Entscheidungskriterium.

Darüber hinaus gilt das Datum der Anmeldung.

## 2.5 Modulraster

Pädagogische Hochschule Tirol										PH Tirol		
Modulraster												
Politische Bildung Wirtschaftskunde										18 EC		
1. Semester			1. Semester			2. Semester						
M 1	SFÜ		M 2	SFÜ		M 3	SFÜ					
Pädagogik der politischen und wirtschaftlichen Bildung			Gesellschaftliche und politische Aspekte der Bildung			Der/Die Jugendliche in Staat und Gesellschaft als pädagogische Herausforderung						
6,0 EC	6,50 SWStd.		6,0 EC	6,25 SWStd.		6,0 EC	6,50 SWStd.					
5,20 FW	,80 ES		5,0 FW	1,0 ES		5,0 FW	1,0 ES					
6,0 EC			6,25 SWStd.			6,0 EC			6,50 SWStd.			
										Summe:		18,0 EC
										Summe:		19,25 SWStd.

**Legende:**

EC=European Credit	WP Wahlpflichtmodul	Numerische Angaben in EC:
SWStd.=Semesterwochenstunde	WM Wahlmodul	HW Humanwissenschaften
	SÜ studienübergreifendes Modul	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	SP Schulpraktische Studien
		ES Ergänzende Studien
		AA Abschlussarbeit

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

## 2.6 Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Tirol											PH Tirol		
Modulübersicht													
Politische Bildung Wirtschaftskunde											18 EC		
<b>M 1</b>	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
<b>Pädagogik der politischen und wirtschaftlichen Bildung</b>		HW	FW	SP	ES	AA	VS/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + \$)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + \$)	unbetreutes Selbststudium	
Einführung in die Politische Bildung/Wirtschaftskunde			1,35				VO	1,00		1,00	12,00	21,75	1,35
Methodik und Didaktik Politische Bildung/Wirtschaftskunde			1,35				SE	1,00	1,00	2,00	24,00	9,75	1,35
Exkursion I					0,30		SE	0,25	0,50	0,75	9,00	-1,50	0,30
Politische Systeme			1,25				VO	1,00		1,00	12,00	19,25	1,25
Fallstudien zur Schuldemokratie			1,25				VO	1,00		1,00	12,00	19,25	1,25
Exkursionen II					0,50		SE	0,50	0,25	0,75	9,00	3,50	0,50
	Summe		5,20		0,80			4,75	1,75	6,50	78,00	72,00	6,00
<b>Summen</b>			5,20		0,80			4,75	1,75	6,50	78,00	72,00	6,00
<b>M 2</b>	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
<b>Gesellschaftliche und politische Aspekte der Bildung</b>		HW	FW	SP	ES	AA	VS/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + \$ 37)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + \$ 37)	unbetreutes Selbststudium	
Politische Parteien und Wahlen in Österreich	Kurzze		1,25				VO	1,00		1,00	12,00	19,25	1,25
Menschenrechte und Humanitäres Völkerrecht	Kurzze		1,25				SE	1,00		1,00	12,00	19,25	1,25
Exkursion I					0,50		SE	0,50	0,25	0,75	9,00	3,50	0,50
Entwicklung und heutiger Stand der EU	Kurzze		1,25				VO	1,00		1,00	12,00	19,25	1,25
Wissenschaftliches Arbeiten anhand aktueller Entwicklungen	Kurzze		1,25				SE	1,00	0,75	1,75	21,00	10,25	1,25
Exkursion II					0,50		SE	0,50	0,25	0,75	9,00	3,50	0,50
	Summe		5,00		1,00			5,00	1,25	6,25	75,00	75,00	6,00
<b>Summen</b>			5,00		1,00			5,00	1,25	6,25	75,00	75,00	6,00
			10,20		1,80			9,75	3,00	12,75	153,00	147,00	12,00
<b>M 3</b>	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
<b>Der/Die Jugendliche in Staat und Gesellschaft als pädagogische Herausforderung</b>		HW	FW	SP	ES	AA	VS/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + \$)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + \$)	unbetreutes Selbststudium	
Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit in Österreich	Kurzze		1,25				VO	1,00		1,00	12,00	19,25	1,25
Kampf gegen rechtes Gedankengut und Neonazismus (didaktisch)	Kurzze		1,25				SE	1,00	0,50	1,50	18,00	13,25	1,25
Exkursion I					0,50		SE	0,50	0,25	0,75	9,00	3,50	0,50
Demographische Entwicklung, Familie, Jugendliche	Kurzze		1,25				VO	1,00		1,00	12,00	19,25	1,25
Konsum und Jugendliche als Konsumenten	Kurzze		1,25				SE	1,00	0,50	1,50	18,00	13,25	1,25
Exkursion II					0,50		SE	0,50	0,25	0,75	9,00	3,50	0,50
	Summe		5,00		1,00			5,00	1,50	6,50	78,00	72,00	6,00
<b>Summen</b>			5,00		1,00			5,00	1,50	6,50	78,00	72,00	6,00

	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES			AA	V/S/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37)	
<b>Gesamtsummen:</b>		15,20		2,80			14,75	4,50	19,25	231,00	219,00	18,00

**Legende:**

HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO Vorlesung	SE Seminar
SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahmmodul
ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
AA Abschlussarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## 2.7 Modulbeschreibungen

	PH Tirol	Politische Bildung Wirtschaftskunde	
Kurzzeichen:	Modulthema:		
M1	Pädagogik der politischen und wirtschaftlichen Bildung		
(Hochschul)lehrgang:	Politische Bildung Wirtschaftskunde		Modulverantwortliche/r:
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
Studienjahr 1:	6,00	1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
jährlich, 1 Semester			
Kategorie:	Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul
ja	nein	nein	ja
			Aufbaumodul
			nein
Verbindung zu anderen Modulen:			
Studiengang PTS: M1-5c, M2-6c			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl: (Hochschul-)Lehrgangstitel/Studiengangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
- setzen sich mit dem Demokratiebegriff kritisch auseinander und erwerben Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge			
- erhalten Einblicke über das Unterrichtsprinzip "Bildung" und entwickeln die Kompetenz, das Unterrichtsfach „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“			
an Polytechnischen Schulen zu unterrichten			
- entwickeln einen selbstbewussten Umgang mit dem erworbenen Wissen			
- erwerben einen sicheren Umgang mit politischen und wirtschaftlichen Begriffen			
- entwickeln die Bereitschaft zu politischem und wirtschaftlichem Handeln			
- entwickeln die Bereitschaft zu politischem Handeln in der Schulgemeinschaft			
- werden befähigt, die unterschiedlichen Beteiligungsformen zu verstehen und anzuwenden und darüber hinaus, die ihnen anvertrauten jungen Menschen			
zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft und zu Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich heranzubilden			
- erhalten Einblicke in verschiedene (historische und aktuelle) politische Systeme			
- werden befähigt, aufgrund ihres eigenen, selbstständigen Urteils und ihres sozialen Verständnisses bei ihren Schülern/-innen ein selbstständiges Urteil			
und ein soziales Verständnis zu entwickeln			
Bildungsinhalte:			
- Grundsatzlerlass zur Politischen Bildung (Wissen und Kenntnis, kritisches und professionelles Handeln an PTS, Einsatz für demokratische Werte und Demokratieverständnis wie Zivilcourage, Toleranz, Partizipation etc. Urteils- und Handlungsfähigkeit)			
- Verschiedene Lehrplaninhalte			
- Grundbegriffe und Fachterminologie der Politischen Bildung und Wirtschaftskunde			
- Fachdidaktik der Politischen Bildung			
- Erinnerungskultur			
- Exkursion			
- Politische Bildung an Österreichs Schulen; Unterrichtsfach, Unterrichtsprinzip; Beutelsbacher Konsens			
- Schuldemokratie: Möglichkeiten der Mitbestimmung auf verschiedenen Schulstufen und in verschiedenen Gremien			
- Historische und aktuelle politische Systeme			
- Partizipation: Mitbestimmungsmöglichkeiten und politische Beteiligungsmöglichkeiten			
- Österreichisches Wahlrecht (Kommunal-, Landtags- und Nationalratswahlen; Bundespräsidentenwahlen)			
- Medienanalysen			
- Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten			
- Exkursion: Landtagssitzung, lokale Mahnmale			

<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>
Die Studierenden - wenden politische und ökonomische Fachterminologie sinngemäß an - berücksichtigen Inhalte des österr. Lehrplanes (PBW) für PTS und des Unterrichtsprinzips "Politische Bildung" - kennen verschiedene fachdidaktische Ansätze im Fach Politische Bildung und Wirtschaftskunde - beschreiben wesentliche Elemente der historischen Vergangenheit der Republik Österreich und stellen einen Bezug zwischen historisch-objektivem Wissen und aktuellen Situationen her - analysieren den Grundsatzentwurf zur Politischen Bildung und beschreiben wesentliche Elemente verschiedener politischer Systeme (Schwerpunkt: österr. System) - beschreiben schuldemokratische Partizipationsmöglichkeiten - beschreiben die Grundsätze des österreichischen Wahlrechts und bewerten die Ergebnisse verschiedener Medienanalysen - weisen Kenntnisse über die wesentlichen formalen Vorgaben wissenschaftlichen Arbeitens nach - verfassen einen Bericht über eine Exkursion und präsentieren diesen
<b>Literatur:</b> Filzmaier, Peter (2007): Politik und Politische Bildung. Wien: Verlag E. Dornier. Pelinka, Anton & Rosenberger, Sieglinde (2003): Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends (2. Aufl.). Wien: facultas.wuv.
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Vorlesung, Seminar
<b>Leistungsnachweise:</b> Leistungsfeststellungen gem §2 PO; Angaben dazu in ph-online sind zu beachten.
<b>Sprache(n):</b> Deutsch

M 1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES			AA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HO	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37)	
<b>Pädagogik der politischen und wirtschaftlichen Bildung</b>													
Einführung in die Politische Bildung/Wirtschaftskunde			1,35				VO	1,000		1,000	12,00	21,75	1,35
Methodik und Didaktik Politische Bildung/Wirtschaftskunde			1,35				SE	1,000	1,000	2,000	24,00	9,75	1,35
Exkursion I					0,30		SE	0,250	0,500	0,750	9,00	-1,50	0,30
Politische Systeme			1,25				VO	1,000		1,000	12,00	19,25	1,25
Fallstudien zur Schuldemokratie			1,25				VO	1,000		1,000	12,00	19,25	1,25
Exkursionen II					0,50		SE	0,500	0,250	0,750	9,00	3,50	0,50
<b>Summe</b>			5,20		0,80			4,750	1,750	6,500	78,00	72,00	6,00
<b>Legende:</b>													
HW Humanwissenschaften						LV Lehrveranstaltung			UE Übung				
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik						VO Vorlesung			SE Seminar				
SP Schulpraktische Studien						WP Wahlpflichtmodul			WM Wahlmodul				
ES Ergänzende Studien						SÜ studienübergreifendes Modul							
AA Abschlussarbeit						SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul							
*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten													



Modulbeschreibung PH Tirol		Politische Bildung Wirtschaftskunde	
Kurzzeichen:	Modulthema:		
M 2	Gesellschaftliche und politische Aspekte der Bildung		
(Hochschul)lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Politische Bildung Wirtschaftskunde			
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
Studienjahr 1:	6,00	1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
jährlich, 1 Semester			
Kategorie:		Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul
ja	nein	nein	Aufbaumodul
			ja
Verbindung zu anderen Modulen:			
Studiengang PTS: M3-5c, M4-6f			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	(Hochschul-)Lehrgangstitel/Studiengangstitel:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Positiver Abschluss des Moduls M1			
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
- setzen sich mit der Politiklandschaft Österreichs auseinander und lernen diese kritisch zu beurteilen			
- setzen sich mit politischem und zivilgesellschaftlichem Handeln auseinander			
- entwickeln einen kritischen Umgang mit Medien			
- setzen sich mit verschiedenen Weltanschauungen auseinander und werden zu kritischer Urteilsfähigkeit bei kontroversiellen Debatten befähigt			
- erwerben Grundwissen über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Entstehung und Inhalte) sowie über das Humanitäre Völkerrecht im engeren und weiteren Sinn			
- werden befähigt, aufgrund ihres Urteilsvermögens und ihres sozialen Verständnisses die Schüler/-innen zu selbstständigem Urteilsvermögen und eigenem sozialen Verständnis zu führen			
- werden befähigt, aufgeschlossen gegenüber verschiedenen Weltanschauungen zu sein und zu handeln			
- werden befähigt, in ihren Schüler/-innen Hilfsbereitschaft zu wecken, zu entfalten und im Sinne der Menschenrechte zu leben und diese zu verteidigen			
- werden sich eines Österreichs im europäischen Kontext bewusst und erwerben Verständnis für politische und wirtschaftliche Zusammenhänge			
- werden befähigt, aufgrund ihres Wissens und Urteilsvermögens zu politischem Verständnis und zu einem Europabewusstsein zu kommen			
- entwickeln die Fähigkeit, am österreichischen und europäischen Wirtschafts- und Kulturleben sowie an der politischen Willensbildung Anteil zu nehmen			
- erweitern ihre Wissens- und Urteilskompetenz über die Europäische Union, deren Entstehung und Zielen			
Bildungsinhalte:			
- Politische Parteien in Österreich (Programme und Ideologien)			
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte			
- Menschen- und Kinderrechte und Humanitäres Völkerrecht (Europäische Menschenrechtskonvention, UNO-Konventionen über die Rechte der Kinder)			
- Grund- und Freiheitsrechte			
- Rechte der Menschen mit besonderen Bedürfnissen			
- Der Geist der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts am Beispiel verschiedener Menschenrechtsorganisationen und humanitärer Einrichtungen			
- Analyse aktueller politischer Ereignisse unter dem Aspekt der Menschenrechte			
- NGO's			
- Erinnerungskultur vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte der Allgemeinen Menschenrechte			
- Exkursion: Besuch einer Menschenrechtsorganisation			
- Die Europäische Union und europäische Institutionen			
- Internationale Wirtschaftssysteme, Konjunktur (Geld- und Finanzmarkt)			
- Wirtschaftswachstum und dessen Folgen			
- Industrie- und Entwicklungsländer			
- Globalisierung			
- Analyse aktueller politischer und wirtschaftlicher Ereignisse im gesamteuropäischen und globalen Kontext (Medienanalyse)			
- Erinnerungskultur			
- Exkursion: Besuch einer Einrichtung der Europäischen Union vor Ort			

<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>
Die Studierenden - vermitteln verschiedene Weltanschauungen objektiv, beurteilen diese kritisch und nehmen dazu persönlich Stellung bei kontroversiellen Debatten - beschreiben fundiert die Bedeutung der Menschenrechte (Entstehung und Inhalte), des humanitären Völkerrechts sowie staatlicher und nicht-staatlicher Menschenrechtsorganisation (NGO's) - beschreiben die wesentlichen Zielsetzungen und Aufgaben der politische Parteien in Österreich - beschreiben die wesentlichen Zielsetzungen und Aufgaben der europäischen Union und deren Institutionen - analysieren internationale Wirtschaftssysteme, Konjunktur und Finanzmärkte - interpretieren Wirtschaftswachstum und dessen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Rahmenbedingungen - analysieren aktuelle politische und wirtschaftliche Ereignisse im europäischen und globalen Kontext und reflektieren - kennen die historische Vergangenheit der Republik Österreich und weisen aus einer aktuellen, kritischen Perspektive historisch-objektives Wissen nach
<b>Literatur:</b> Filzmaier, Peter (2007): Politik und Politische Bildung. Wien: Verlag E. Dornier. Heinemann, Friedrich (2012): Informationen zur politischen Bildung, Europäische Union, Heft 279. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Vorlesung, Seminar
<b>Leistungsnachweise:</b> Leistungsfeststellungen gem §2 PO; Angaben dazu in ph-online sind zu beachten.
<b>Sprache(n):</b> Deutsch

M 2	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					EC TS	Ar t LY	Semsterwochenstunden zu 45 Min.				Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37)	unbetreutes Selbststudium		
<b>Gesellschaftliche und politische Aspekte der Bildung</b>																
Politische Parteien und Wahlen in Österreich	Kurzzeichen 1		1,25					VO	1,000			1,000	12,00	19,25	1,25	
Menschenrechte und Humanitäres Völkerrecht	Kurzzeichen 2		1,25					SE	1,000			1,000	12,00	19,25	1,25	
Exkursion I					0,50			SE	0,500	0,250		0,750	9,00	3,50	0,50	
Entwicklung und heutiger Stand der EU	Kurzzeichen 1		1,25					VO	1,000			1,000	12,00	19,25	1,25	
Wissenschaftliches Arbeiten anhand aktueller Entwicklungen in der EU	Kurzzeichen 2		1,25					SE	1,000	0,750		1,750	21,00	10,25	1,25	
Exkursion II					0,50			SE	0,500	0,250		0,750	9,00	3,50	0,50	
<b>Summe</b>			5,00		1,00				5,000	1,250		6,250	75,00	75,00	6,00	
<b>Legende:</b>																
		HW	Humanwissenschaften						LY	Lehrveranstaltung		UE	Übung			
		FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik						VO	Vorlesung		SE	Seminar			
		SP	Schulpraktische Studien						WP	Wahlpflichtmodul		WM	Wahlmodul			
		ES	Ergänzende Studien						SÜ	studienübergreifendes Modul						
		AA	Abschlussarbeit						SFÜ	studienfachbereichsübergreifendes Modul						

Modulbeschreibung		PH Tirol		Politische Bildung Wirtschaftskunde	
Kurzzeichen:		Modulthema:			
M 3		Der/Die Jugendliche in Staat und Gesellschaft als pädagogische Herausforderung			
(Hochschul)lehrgang:			Modulverantwortliche/r:		
Politische Bildung Wirtschaftskunde					
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:		
Studienjahr 1;		6,00	2.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
jährlich, 1 Semester					
Kategorie:		Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
ja	nein	nein	nein	ja	
Verbindung zu anderen Modulen:					
Studiengang PTS: M5-4f, M6-8c					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		(Hochschul-)Lehrgangstitel/Studiengangstitel:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
positiver Abschluss des Moduls M2					
Bildungsziele:					
Die Studierenden					
- bauen Verständnis für die Bedeutung des Rechtsstaates auf (Status Quo: Probleme und Herausforderungen)					
- entwickeln einen angemessenen Umgang mit demokratischen und rechtlichen Strukturen, Prinzipien und rechtsstaatlichen Organen					
- werden befähigt, Schüler/-innen zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft und zu rechtsstaatlichem Denken und Handeln heranzubilden					
- entwickeln Verständnis für Integration und Inklusion					
- erwerben grundlegendes Rollenverständnis in verschiedenen Familienkonstellationen					
- erhalten ein fundiertes Wissen über gesellschaftliche Strukturen					
- erwerben Sachkompetenz bzgl. neuer gesellschaftspolitischer Entwicklungen					
- entwickeln ein kritisches Bewusstsein als Konsumenten					
- werden bezüglich gesellschaftlicher Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sensibilisiert					
- entwickeln Verantwortung im Umgang mit den wirtschaftlichen Ressourcen					
Bildungsinhalte:					
- Österreichische Grund- und Freiheitsrechte					
- Jugendschutzgesetze					
- Historischer Exkurs in nicht-rechtsstaatliche Systeme: der Nationalsozialismus					
- Erinnerungskultur					
- Kampf gegen rechtes Gedankengut und Neonazismus					
- Die Rolle der Schule und vor allem der Politischen Bildung in der Abwehr von radikalem Gedankengut					
- Analyse aktueller politischer Ereignisse (Medienanalyse)					
- Wissenschaftliche Forschungsansätze im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich					
- Exkursion; Jüdisches Museum Hohenems, Gedenkstätten in Innsbruck					
- Familie als staatstragendes Element					
- Demographische Entwicklung und künftige Herausforderungen					
- Unterschiedliche Formen des Zusammenlebens im gesamtgesellschaftlichen Kontext					
- Jugendliche im Brennpunkt von Politik (Beeinflussung, Wahlverhalten etc.) und Wirtschaft					
- Konsumverhalten, Mikro- und Makrobudget; Auswirkungen auf den Markt					
- Arbeitslosigkeit					
- Forschungsaspekte: z. B. Alltagspolitik und aktuelle wirtschaftliche Situationen					
- Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches System und seine Institutionen					
- Befragungen, z. B. zu aktuellen Anlässen; fiktive Wahlen etc.					
- Exkursion: Besuch eines Tiroler Unternehmens; Besuch einer Institution für Konsumentenschutz					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Die Studierenden					
- beschreiben die Bedeutung rechtsstaatlicher Prinzipien					
- nennen und beschreiben demokratische und rechtsstaatliche Strukturen, Prinzipien und Organe und reflektieren kritisch den Bedeutung für Rechtsstaat und Demokratie					
- beschreiben Ursachen/Gründe für die Entstehung totalitärer Systeme und radikalen Gedankengutes und reflektieren diese kritisch (z. B. Nationalsozialismus)					
- beschreiben Gründe für und Konsequenzen von unterschiedlichen/neuen Familienkonstellationen					
- entwickeln Lösungsansätze für ausgewählte gesellschaftliche Herausforderungen des 21. Jahrhunderts					
- beschreiben und analysieren diese kritisch im Rahmen von Evaluationen					
- beschreiben Einflussfaktoren für Konsumverhalten, setzen sich damit kritisch auseinander und entwickeln Lösungsvorschläge für Veränderungen					
- beschreiben die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, entwickeln dafür Unterrichtskonzepte und setzen diese professionell und reflektiert um					
- kennen Strategien eines verantwortlichen Umgangs mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Ressourcen					
Literatur:					
Kulik, Holger & Toralf Staud (Hrsg.) Das Buch gegen Nazis. Rechtsextremismus – was man machen muss und wie man sich wehren kann. Schriftenreihe Band 1013. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.					
Lehr- und Lernformen:					
Vorlesung, Seminar					
Leistungsnachweise:					
Leistungsfeststellungen gem §2 PO; Angaben dazu in ph-online sind zu beachten.					
Sprache(n):					
Deutsch					



Die mündliche kommissionelle Prüfung ist öffentlich. Die/der Prüfer/in bzw. die/der Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer/-innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/-innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

### **2.8.2.2 Umfang der Prüfungen**

Schriftliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.

Mündliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

## **2.8.3 Generelle Beurteilungskriterien**

### **2.8.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung**

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios etc. und / oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

### **2.8.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung**

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend", der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.

Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Weiters ist eine davon abweichende Beurteilungsform (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) möglich, welche in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen zu vermerken ist.

Werden Leistungen mit der Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert, wird „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

#### **2.8.4 Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen**

Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden (Teil-)Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Kopien anzufertigen.

#### **2.8.5 Bestellungsweise der Prüfer/-innen**

Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus der/dem Modulverantwortlichen und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht. Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche.

Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

### **2.8.6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die/Der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – zur Modulprüfung in PHO anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 Prozent der tatsächlich entfallenen Studienveranstaltungseinheiten getroffen werden.

Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

Modulprüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls muss unmittelbar vor Beginn des folgenden Moduls nachgewiesen werden.

Die/Der Modulverantwortliche hat für die kommissionelle Modulprüfung für das jeweilige Modul jedenfalls drei Prüfungstermine festzusetzen.

### **2.8.7 Art der Modulbeurteilung**

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.

Umfang, Zeit und Art der Modulbeurteilung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekanntgegeben.

### **2.8.8 Art der Beurteilung der Abschlussarbeit**

Für diesen zweisemestrigen Lehrgang ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

## **2.8.9 Prüfungswiederholungen**

Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei auch die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende des jeweiligen Moduls als Prüfer/-innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.

Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt.

Die Festlegung des Prüfungstermins dieser kommissionellen Prüfung obliegt dem/der Vorsitzenden der Kommission. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

Hat die/der Studierende jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs 2 Ziffer 4 und Z 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

## **2.8.10 Abschlussarbeit**

Für diesen zweisemestrigen Lehrgang ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

## **2.8.11 Präsentation der Abschlussarbeit**

Für diesen zweisemestrigen Lehrgang ist keine Abschlussarbeit und damit auch keine Präsentation vorgesehen.



### **2.8.12 Rechtsschutz bei Prüfungen**

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

### **2.8.13 Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

## **2.9 Beendigung des Studiums**

Das Studium gilt als beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind. Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Anderenfalls erfolgt Exmatrikulation.

## **2.10 Zertifizierung**

Die positive Absolvierung dieses Lehrgangs kann zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ an Polytechnischen Schulen führen, wenn die Module fünf und sechs des 30 ECTS-Punkte umfassenden Lehrgangs „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ erfolgreich absolviert werden und die geforderte Abschlussarbeit im Rahmen einer mündlichen kommissionellen Modulprüfung präsentiert und diskutiert wird.

Eine zusätzliche Lehrbefähigung für den Pflichtgegenstand „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ erfordert mindestens 30 ECTS-Punkte.

## **2.11 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen**

Dieses Curriculum tritt mit dem Studienjahr 2013/14 in Kraft.